

SoVD kritisiert die Neuregelung- „Sozialversicherungspflicht ab der ersten Stunde“: Minijobgrenze liegt bald bei 520,00 Euro

Mit der Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns ist eine geplante Ausweitung der Minijobgrenze von derzeit 450 Euro auf 520 Euro verbunden. Ein entsprechender Gesetzentwurf sieht vor, dass die monatliche Geringfügigkeitsgrenze nicht mehr durch einen festen Wert, sondern dynamisch mit dem steigenden Mindestlohn, ausgestaltet werden soll.

Der SoVD kritisiert die geplante dynamisierte Anpassung der Minijob-Obergrenze und die zum 1.10.2022 erfolgende Ausweitung von 450 Euro auf 520 Euro als einen Schritt in die falsche Richtung. „Nicht erst seit der Corona-Pandemie müsste das Gebot der Stunde die Sozialversicherungspflicht ab dem ersten Euro sein“, stellt SoVD-Präsident Adolf Bauer fest.

Der SoVD-Kreisverband Diepholz möchte zu den Vorschlägen Ihre Meinung wissen. Folgende Fragen und Ihre Antworten geben ein Stimmungsbild unserer Bevölkerung im Landkreis ab:

Bitte ergänzen oder kreuzen Sie Ihre Antwort an.

1. **Wie alt sind Sie? ____ Jahre**
2. **Geschlecht: w / m / d**
3. **Ihr derzeitiger Beruf? _____**
4. **Sind sie zurzeit beschäftigt? Nein / Ja wenn ja, wie viel Stunden täglich? ____**
5. **Haben oder hatten Sie einen Minijob? Nein / Ja**
6. **Wenn ja, seit wann oder wie lange? _____ (Zeitraum/Jahre)**
7. **Aus welchem Grund haben/hatten Sie einen Minijob? (z.B. Aufbesserung von Rente oder Gehalt, als Haushaltsgeld, etc.)**

8. **Wissen Sie, dass Sie als Arbeitnehmer aus einem Minijob...**
 - a) **...keine Beiträge zur Sozialversicherung zahlen? Ja / Nein**
 - b) **...kein Anspruch auf Krankengeld haben? Ja / Nein**
 - c) **...kein Anspruch auf Arbeitslosengeld haben? Ja / Nein**
9. **Wären Sie bereit, Beiträge aus dem Minijob zur Sozialversicherung zu zahlen? Daraus würden sich höhere Rentenansprüche ergeben, Sie hätten Anspruch auf Kranken- und Arbeitslosengeld. Nein / Ja**

Vielen Dank für Ihre Teilnahme an der Umfrage!